



## COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Seuzach für öffentliches Schwimmen im Freibad Weiher ab 26.06.2021

### Ausgangslage

Die Gemeinde Seuzach legt hiermit das gemäss «Art. 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte Schutzkonzept für das Freibad Weiher vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern. Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (1.5m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben).
3. Für das Restaurant gelten die Regeln für die Gastronomie

### 1. Nutzung Freibad Weiher

Das Freibad Weiher steht mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

### 2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Freibad nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5m ist von allen Badegästen jederzeit in Eigenverantwortung einzuhalten. Im Garderoben- und WC-Bereich sowie beim Restaurant sind Abstandsmarkierungen angebracht.

### 3. Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche erfolgt unter Einhaltung des Schutzabstandes von 1.5m.

### 5. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

In den Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet. In den Sammelumkleideräumen sind Abstandsmarkierungen angebracht. Duschen und Toiletten können unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden.

### 6. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Handdesinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

### 7. Restaurant

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

### 8. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Seuzach ist als Betreiberin des Freibades Weiher verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Gemeindeverwaltung Seuzach, 26.06.2021